



Farmwild – Antrag zur Schlachttieruntersuchung

Antrag um Genehmigung

einer Kontrolle durch den Tierhalter/die Tierhalterin anstelle der Schlachttieruntersuchung

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

Antragstellende Person (Tierhalter/-in)

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Herkunftsbetrieb (Farmwildgehege)

LFBIS-Nr.* _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Katastralgemeinde * _____
Grundstücksnummer * _____
Gehegeausmaß* _____
Gehaltene Tierarten* _____
Anzahl der Tiere* _____
Anzahl der zur Schlachtung beabsichtigten Tiere pro Jahr* _____

Bestätigung

Die Genehmigung setzt voraus:

- Die Abgabe des Fleisches aller geschlachteten Tiere erfolgt ausschließlich an den Endverbraucher oder an Einzelhandelsbetriebe zur direkten Abgabe an den Endverbraucher.
 - Der Farmwildbetrieb unterliegt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung.
 - Der Tierbestand wird in den letzten 28 Tagen vor der Schlachtung von einem/-r amtlichen oder zugelassenen Tierarzt/-ärztin untersucht.
 - Über die Ergebnisse der Lebendtieruntersuchungen (Schlachttieruntersuchungen) werden schriftliche Aufzeichnungen geführt, die am Betrieb aufliegen.
 - Wenn die Lebendtieruntersuchung (Schlachttieruntersuchung) Hinweise auf das Vorhandensein von Auffälligkeiten ergibt, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches für den menschlichen Verzehr hinweist, wird unverzüglich eine Schlachtieruntersuchung durch den amtlichen Tierarzt oder die amtliche Tierärztin in die Wege geleitet.
 - Die antragstellende Person ist für diese Aufgabe nachweislich geschult.
 - Durch die rechtzeitige Anmeldung der Schlachtung (drei Werktage vor dem beabsichtigten Termin) bei der amtlichen Tierärztin oder dem amtlichen Tierarzt wird sichergestellt, dass die amtliche Fleischuntersuchung spätestens drei Stunden nach dem Schlachten stattfindet.
 - Über die Anmeldung zur Schlachtung werden Aufzeichnungen geführt.
 - Ein Lebenduntersuchungs-Protokoll ist dem Tierkörper beizufügen und dem amtlichen Tierarzt oder der amtlichen Tierärztin im Schlachtbetrieb vorzulegen.
 - Der Betrieb unterliegt derzeit keiner tierseuchenrechtlichen Sperre. Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht.
 - Im Falle einer tierseuchenrechtlichen Sperre wird die Lebendtieruntersuchung (Schlachtieruntersuchung) immer vom amtlichen Tierarzt oder von der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
 - Im Betrieb liegen Dokumentationen über Zu- und Abgänge, Tierarzneimittelanwendungen, Befunde, Todesfälle, Krankheitsausbrüche und sonstige Vorfälle auf (Gehegebuch).
- Die antragstellende Person bestätigt, dass alle oben angeführten Punkte erfüllt werden.
- Ein Teilnahmevertrag mit dem Tiergesundheitsdienst liegt bei.
- Ein gültiger Betreuungsvertrag mit dem Betreuungstierarzt des Tiergesundheitsdienstes liegt bei.
- Eine sonstige vertragliche Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung liegt bei.
- Eine Teilnahmebestätigung am „Sachkundelehrgang für das Schießen von Farmwild“ mit Ergänzung „Beitrag zur Lebenduntersuchung von Farmwild“ liegt bei.

Übertragung der angeführten Tätigkeit an andere Personen

Die antragstellende Person überträgt die oben angeführte Tätigkeit an andere Personen unter seiner Verantwortung. Einverständniserklärungen liegen am Farmwildbetrieb auf.

1. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Fachkenntnisse _____

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

2. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname _____
Familiename _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Fachkenntnisse _____

Straße _____
Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl _____ Ort _____

3. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familienname _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Fachkenntnisse _____

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!